

- A = bereits im Entwurf ausgeführt
- B = Begründung ändern oder ergänzen
- H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
- K = Keine Abwägung erforderlich
- N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
- P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
- T = Textliche Festsetzung/Hinweise ändern
- U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
- V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
- Z = Zurückweisung einer Argumentation

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

- Beteiligung gem. § 4, Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB -

Postausgang der Information zum Planvorhaben: 14.04.2025
 Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen bis zum: 16.05.2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Förmliche Beteiligung
		Stellungnahme vom
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange		
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr BAIUDBw, Infra I 3	07.05.2025
2	Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5	07.05.2025
3	Landesamt für Umwelt	25.04.2025
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bodendenkmalpflege	09.05.2025
5	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	17.04.2025
6	Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten	02.05.2025
7	Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Potsdam-Mittelmark	06.05.2025

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

		Stellungnahme vom
8	Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Potsdam	07.05.2025
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	22.04.2025
10	Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst	-
11	Regionale Planungsgemeinschaft, Havelland-Fläming	14.05.2025
12	Landkreis Potsdam-Mittelmark	16.05.2025
13	Stadt Beelitz	15.04.2025
14	Stadt Brück	12.06.2025
15	Gemeinde Borkwalde	18.06.2025
16	Gemeinde Linthe	08.04.2025
17	Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“	08.05.2025
18	Abwasserzweckverband „Planetel“	14.04.2025
19	Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“, (Borkheide, Borkwalde, Brück, Linthe)	02.05.2025
20	GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	22.04.2025
21	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, Regionalzentrum Brandenburg	16.04.2025
22	E.DIS AG	14.04.2025
23	50Hertz Transmission GmbH	14.04.2025
24	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Produktion Technische Infrastruktur 32,	-
25	Evangelische Kirche, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	-
26	Industrie- und Handelskammer Potsdam	16.05.2025
27	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur"	-
28	Amt Brück – Abt. Brandschutzes	-

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, BAIUDBw, Infra I 3 Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 07.05.2025</p> <p>Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>hier: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2025 – Ihr Zeichen: Ohne</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p>	<p align="center">- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p align="center">K</p>
2	<p>Gemeinsame Landesplanungsabteilung, Berlin-Brandenburg, Referat GL 5 Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 07.05.2025</p> <p>BP "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und 2. Änderung des FNP im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>GL-Reg.-Nr. 0293/2022 (BP); 0741/2012 (FNP) Verfahrensschritt: Entwurf, Stand: Februar 2025 Gemeinde / Ortsteil: Borkheide Kreis: Potsdam-Mittelmark Region: Havelland-Fläming</p> <p>Anfrage des Ingenieur- und Planungsbüros Hirt vom 14.04.2025 in Ihrem Auftrag</p> <p><input type="checkbox"/> Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen</p>		

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
2	<p>Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung</p> <p>Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u.g. Voraussetzungen möglich</p> <p>die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS, Braunkohleplanung). Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden durch die Regionale Planungsgemeinschaft vertreten. Die Regionale Planungsgemeinschaft ist als Träger öffentlicher Belange durch die Kommune direkt zu beteiligen.</p> <p>In unseren vorangegangenen Stellungnahmen zu den o. g. Planungen vom 12.06.2020 und vom 30.01.2024 haben wir Ihnen die zu beachtenden Ziele der Raumordnung mitgeteilt und dargelegt, unter welchen Voraussetzungen die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gegebene Übereinstimmung mit Ziel Z 2.12 LEP HR erreicht werden kann. Dieses Ziels ist im vorliegenden Fall zu beachten, da die beabsichtigte Erweiterung des vorhandenen Netto-Marktes Planungsrecht für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb außerhalb eines Zentralen Ortes schaffen soll.</p> <p>Durch die Ausweisung des zentralen Versorgungsbereichs der Gemeinde Borkheide im Flächennutzungsplan wird die Voraussetzung aus Ziel Z 2.12 LEP HR erfüllt, dass sich der Standort einer großflächigen Einzelhandelsenrichtung außerhalb eines Zentralen Ortes in einem zentralen Versorgungsbereich befinden muss. Weiterhin fordert Ziel Z 2.12 LEP HR, dass das Vorhaben überwiegend der Nahversorgung dient. Dem wird durch die Festsetzung TF 1.3 entsprochen, in der der Anteil sonstiger zentrenrelevanter und nicht zentrenrelevanter Sortimente auf insgesamt 10 % beschränkt wird. Im Abschnitt „5. Planungsrechtliche Festsetzungen“ der Begründung ist dies richtig und vollständig dargestellt. Wir machen allerdings darauf aufmerksam, dass im Unterschied dazu auf dem Planentwurf im letzten Satz dieser Festlegung der Textteil „innerhalb der 10 %“ fehlt. Diese Klarstellung zu den nicht zentrenrelevanten Randsortimenten ist hier noch zu ergänzen, damit die textliche Festsetzung dem Ziel Z 2.12 LEP HR entspricht.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht</p> <p>Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235), Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35</p> <p>Die Beurteilung aufgrund der folgenden Regionalpläne bzw. Entwürfe erhalten Sie durch die Regionale Planungsgemeinschaft:</p> <p><u>Region Havelland-Fläming</u></p> <p>Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der RPG Havelland-Fläming, in Kraft getreten mit Bekanntmachung der Genehmigung im ABl. Nr. 51 vom 23.12.2020, S. 1322</p>	<p>- Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen.</p> <p>- wurde im Planentwurf TF 1 Punkt 3 ergänzt</p>	<p>P, T</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
2	<p>Sachlicher Teilregionalplan (TPR) Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming, in Kraft getreten mit Bekanntmachung der Genehmigung im ABl. Nr. 42 vom 23.10.2024, S. 1018; im Internet aufrufbar unter https://havelland-flaeming.de/regionalplan/entwurf-sachlicher-teilregionalplan-wind/.</p> <p>Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 18.11.2021, öffentlich ausgelegt vom 10.03. bis 10.05.2022, im Internet aufrufbar unter https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/</p> <p>Bindungswirkung</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.</p> <p>Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o.g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt. • Wir bitten, Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de. • Wir bitten, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/ PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de. • Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf. 		
3	<p>Landesamt für Umwelt Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 25.04.2025</p> <p>Bebauungsplan "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" Gemeinde Borkheide – Amt Brück Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</p> <p>Eingereichte Unterlagen: - Anschreiben vom 14.04.2025 - Begründung, 06.02.2025</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
3	<ul style="list-style-type: none"> - Planzeichnung, 06.02.2025 - Schallimmissionsprognose, 23.01.2025 - Auswirkungenanalyse, 23.02.2024 - Geotechnischer Bericht, 09.03.2024 - Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, 09/2024 <p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung zeigt die Fachabteilung Wasserwirtschaft keine Betroffenheit an. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Immissionsschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	K
4	<p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 09.05.2025</p> <p>Fachliche Stellungnahme: Gemeinde Borkheide – Amt Brück, Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Da im Vorhabengebiet derzeit keine Bodendenkmale bekannt sind, bestehen gegen die vorliegende Planung aus Sicht des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseums, Abt. Archäologie, keine grundsätzlichen Bedenken. Da mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen ist, machen wir auf folgende Festlegungen im Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) - vom 24. Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam:</p> <p>Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u.ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Archäologie, unter der o.g. Adresse und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.</p> <p>Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Festlegungen zu informieren.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>- Hinweis ist auf dem Planentwurf vermerkt</p>	K

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
4	<p><u>Bitte beachten:</u> Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.</p>		
5	<p>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 17.04.2025</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinde Borkheide – Amt Brück, Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Ihr Schreiben (E-Mail) vom 14. April 2025 - Schmidt Anhörungsfrist: 16. Mai 2025</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.</p> <p>1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</p> <p>Keine.</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:</p> <p>Keine.</p> <p>3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:</p> <p>Geologie:</p> <p>Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.</p> <p>Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
5	<p>Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).</p> <p>Auf das Anzeigeportal des LBGR https://bohranzeige-brandenburg.de wird verwiesen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen. Dieses Format ist seit dem 5. Oktober 2017 vom IT-Planungsrat gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Ergänzend besteht die Möglichkeit, die Planungsflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS Standard shape EPSG – Code 25833 zu übersenden.</p> <p>Eine Übersendung einfacher pdf-Dokumente als Planungsgrundlage und Darstellung der Planungsflächen genügt diesen Ansprüchen nicht! Zur weiteren Generalisierung des TöB-Prozesses ist zukünftig bei Beteiligungen des LBGR, vorrangig das Bauleitplanungsportal des Landes Brandenburg und zwingend die E-Mail-Adresse lbgr@lbgr.brandenburg.de zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.</p> <p>Durch die zunehmende Anzahl von Beteiligungen des LBGR an Bauleitplanungsverfahren, ist eine fristgerechte Bearbeitung der TöB – Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch im Land Brandenburg (TöB-Runderlass - TöB-RdErl) nur unter den Voraussetzungen einer digitalen Datenbereitstellung der Planungsflächen möglich.</p>		
6	<p>Landesamt für Bauen und Verkehr Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 02.05.2025</p> <p>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Nachricht vom 14. April 2025</p> <p>Den eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß "Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren" (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
6	<p>vom 17. Juni 2015, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27, vom 15. Juli 2015, S. 575) geprüft.</p> <p>Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die die Erweiterung eines Lebensmittel-Discounter geschaffen werden. Aus Sicht der Landesverkehrsplanung bestehen gegen das Vorhaben am ausgewiesenen Standort keine Einwände.</p> <p>Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden nicht berührt. Informationen über Planungen oder sonstige Maßnahmen der v. g. Verkehrsbereiche, die das Planungsgebiet betreffen könnten, liegen mir nicht vor. Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>
7	<p>Landesbetrieb Forst Brandenburg Forstamt Potsdam-Mittelmark Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 06.05.2025</p> <p>Landesbetrieb Forst Brandenburg Untere Forstbehörde Forstamt Potsdam - Mittelmark Waldfrieden 11 14806 Bad Belzig</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)</p> <p>Vorbemerkung</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Stadt/Gemeinde/Amt: Gemeinde Borkheide / Amt Brück</p> <p><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
7	<p>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide, Entwurf Stand 06.02.2025</p> <p><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</p> <p>Frist für die Stellungnahme (§ 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 BauGB): 16.05.2025</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung</p> <p>Der Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchmarkt Netto“ sieht eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf ca. 1.050 m² auf dem Flurstück 1374 in der Flur 2 der Gemarkung Borkheide vor. Wald gemäß § 2 LWaldG wird durch diese Erweiterung nicht betroffen.</p> <p>Hinweis: Das Flurstück 1374 befindet sich unmittelbar östlich an der Friedrich-Engels-Straße. In östliche Richtung grenzt das Flurstück 387 und südlich grenzen unmittelbar die Flurstücke 1366, 395 bis 397. Die Symboländerung ist walddrechtlich unbedenklich.</p> <p>1. Einwendungen</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p> <p>a) Einwendungen:</p> <p>b) Rechtsgrundlagen:</p> <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahme von Befreiungen):</p> <p>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</p> <p>a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:</p> <p>b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:</p> <p>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</p> <p>a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Festlegung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:</p> <p>b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:</p> <p>4. Weitergehende Hinweise:</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
7	können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage		
8	<p>Landesbetrieb Straßenwesen Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 07.05.2025</p> <p>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide des Amtes Brück Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB</p> <p>Unser Zeichen: 37/2025</p> <p>Mit Posteingang vom 14.04.2025 haben Sie die Unterlagen zu o.g. Sachverhalt mit der Bitte um Stellungnahme eingereicht.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt an der K6917 im Ort Borkheide. Die K6917 kreuzt die B 246 (530) südlich von Borkheide.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam (LS) ist für die Belange von Bundes- und Landesstraßen im Land Brandenburg zuständig und nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LS ist nicht betroffen. <p>Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rehfeld unter der oben genannten Telefonnummer zur Verfügung.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>
9	<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 22.04.2025</p> <p>Betreff: Stellungnahme LAVG – Gemeinde Borkheide: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ + 2. Änd. Flächennutzungsplan</p> <p>Die Prüfung der o.g. Planvorhaben hat ergeben, dass die vom Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz (LAVG) zu vertretenden Belange der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) nicht berührt werden.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
10	<p>Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg Kampfmittelbeseitigungsdienst Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme</p>	-	
11	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.05.2025</p> <p>Planung: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide – Amt Brück</p> <p>Hier: Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2025 mit der Bitte um Stellungnahme</p> <p>Ich bedanke mich für die Beteiligung am o. g. Planverfahren und nehme wie folgt Stellung:</p> <p>1. Formale Hinweise</p> <p>Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ist nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVBl. I Nr. 20), Trägerin der Regionalplanung in der Region Havelland-Fläming. Ihr obliegt die Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung des Regionalplans als übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung im Gebiet der Region.</p> <p>Die Satzung über den Sachlichen Teilregionalplan Grundfunktionale Schwerpunkte wurde mit Bescheid vom 23. November 2020 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 51 vom 23. Dezember 2020 trat der Sachliche Teilregionalplan in Kraft.</p> <p>Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nummer 28 vom 24. Juli 2019 bekannt gemacht.</p> <p>In der 6. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung am 18. November 2021 wurde der Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 05. Oktober 2021, bestehend aus textlichen Festlegungen, Festlegungskarte und Begründung gebilligt. Die Regionalversammlung hat zudem beschlossen, für den Entwurf des Regionalplans das Beteiligungsverfahren sowie die öffentliche Auslegung der Unterlagen nach § 9 Absatz 2 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 RegBkPIG durchzuführen. In</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
11	<p>diesem Verfahren bestand bis zum 09. Juni 2022 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Am 17. November 2022 hat die Regionalversammlung Havelland-Fläming den Beschluss gefasst, die Festlegung von Gebieten für die Windenergienutzung vom Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 abzutrennen und hierfür einen Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 aufzustellen. Die Satzung über den Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 wurde mit Bescheid vom 26. September 2024 genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 trat der Sachliche Teilregionalplan in Kraft. Zugleich wurde von der Landesplanungsbehörde festgestellt, dass der Sachliche Teilregionalplan mit dem regionalen Teilflächenziel von mindestens 1,8 Prozent der Regionfläche für den Stichtag 31. Dezember 2027 nach Artikel 1 des Brandenburgischen Flächenzielgesetzes vom 08. März 2023 (GVBl. Nr. 3) in Einklang steht. Das Aufstellungsverfahren zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird mit denübrigen Festlegungen fortgeführt.</p> <p>2. Regionalplanerische Belange</p> <p>Regionalplanerische Belange sind von dem Planvorhaben nicht berührt.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p>
12	<p>Landkreis Potsdam-Mittelmark Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 16.05.2025</p> <p>Unser Zeichen: 01475-25-60</p> <p>Anlass: Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" der Gemeinde Borkheide</p> <p>Grundstück: Borkheide, ~ Gemarkung Borkheide, Flur 2, Flurstück 1374</p> <p>Mit Ihrem Schreiben vom 14.04.2025 bitten Sie um Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide.</p> <p>Folgende Fachdienste des Landkreises Potsdam-Mittelmark wurden beteiligt und geben nachstehende Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit sowie allgemeine Hinweise.</p> <p>Diese Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entspricht keiner vollumfänglichen rechtsaufsichtlichen Prüfung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachdienst Umwelt, Denkmal und Recht 		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
12	<p>Untere Wasserbehörde</p> <p>Dem Entwurf des BPL „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ wird seitens der unteren Wasserbehörde ohne Hinweise oder Anregungen zugestimmt.</p> <p>Untere Abfallwirtschaftsbehörde</p> <p>Abfallrechtliche Belange stehen dem Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" der Gemeinde Borkheide gegenwärtig nicht entgegen.</p> <p><u>1. Einwendungen</u></p> <p>a) Einwendungen.</p> <p>Die UAWB hat keine fachlichen Einwendungen zum geplanten Vorhaben.</p> <p>b) Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212). zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) - Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) - Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 6. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 05], S.40) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S., ber. [Nr. 40]) <p>c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):</p> <p>Nicht erforderlich.</p> <p><u>2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</u></p> <p>Keine Hinweise.</p> <p><u>3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</u></p> <p>Keine Hinweise.</p> <p><u>4. Weitergehende Hinweise</u></p> <p>1. Abfälle, die im Rahmen von Baumaßnahmen anfallen, sind gemäß §§ 7 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), getrennt zu halten und einer stofflichen oder energetischen Verwertung zuzuführen, soweit dies technisch möglich und</p>	<p>Untere Wasserbehörde: - keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>Untere Abfallwirtschaftsbehörde: - keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p align="center">K</p> <p align="center">K</p>

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
12	<p>wirtschaftlich zumutbar ist. Auch anfallender Bodenaushub, der nicht vor Ort wiederverwendet wird, ist Abfall im Sinne dieses Gesetzes und zu entsorgen.</p> <p>Anfallender Bodenaushub, der nicht vor Ort wiederverwendet wird, ist vor der Entsorgung auf Schadstoffe zu untersuchen Die Probenahme und Analytik hat nach den Vorgaben der Mitteilung 32 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, PN 98 zu erfolgen. Es sind diesbezüglich die Anforderungen gemäß Abschnitt 3, Unterabschnitt 2 ErsatzbaustoffV einzuhalten. Hierfür dürfen ausschließlich akkreditierte Labore beauftragt werden.</p> <p>Die gesetzliche Pflicht zur Abfalltrennung gebietet einen qualifizierten und kontrollierten Umgang mit Abfällen. Eine Vermischung unterschiedlicher Abfallarten ist unzulässig. Baustellen sind daher so einzurichten, dass u. a. nicht verwendete Baustoffe, Bauschutt, Bodenaushub, Glas, Kunststoffe, Metalle, Holz sowie Papier und Pappe getrennt erfasst werden. Zur Erfüllung der Getrennthaltungspflicht sind in ausreichendem Maße Sammelbehälter bereitzuhalten.</p> <p>Folgende Pflichten sind in diesem Zusammenhang bei Bau- und Abbrucharbeiten (Gesamtabfallmenge > 10 m³) zu erfüllen (s. a. Informationen zur novellierten Gewerbeabfallverordnung des MLEUV1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Getrenntsammlungs- und Verwertungspflichten nach § 8 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) - Dokumentationspflichten nach § 8 Abs. 3 GewAbfV - Vorbehandlungs- und Aufbereitungspflichten für Gemische nach § 9 Abs. 1 GewAbfV - Dokumentationspflichten für Gemische nach § 9 Abs. 6 GewAbfV <p>Nicht verwertbare Abfälle sind gemäß § 15 KrWG gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Für die Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) sind ausschließlich dafür zugelassene und geeignete Unternehmen heranzuziehen. Die Verantwortung obliegt dem Bauherrn.</p> <p>Entsorgungsbelege wie Rechnungen, Wiegescheine, Übernahmescheine, etc. sind aufzubewahren (Dokumentation) und bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde auf Verlangen einzureichen.</p> <p>2. Im Zusammenhang mit einer ggf. notwendigen Entsorgung anfallender mineralischer Abfälle hat die Zuordnung der Abfälle zu einer Abfallart nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV) entsprechend des Erlasses zur Neufassung der "Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung" vom 1. März 2023 (Amtsblatt für Brandenburg, 2023, Nr. 13, Seite 243) zu erfolgen. Der Mindestparameterumfang richtet sich dabei nach Anlage 5, Tabelle 1 des vorgenannten Erlasses.</p> <p>3. Hinsichtlich der Entsorgung ggf. anfallender gefährlicher Abfälle gilt:</p> <p>Die Entsorgung regelt sich nach den §§ 48 ff KrWG. Gefährliche Abfälle zur Beseitigung unterliegen gemäß § 3 der Sonderabfallentsorgungsverordnung des</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
12	<p>Landes Brandenburg (SAbfEV) der Andienungspflicht. Für die Andienung ist folgende Einrichtung zuständig:</p> <p>- Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB), Großbeerenstraße 231, 14480 Potsdam, Tel. 0331 27930, www.sbb-mbh.de</p> <p>Gefährliche Abfälle gemäß Abfallverzeichnisverordnung sind im förmlichen Nachweisverfahren nach § 50 KrWG i. V. mit §§ 2 ff der Nachweisverordnung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Dazu bedarf es ab einem Gesamtanfall von 2.000 kg (Kleinmengen), bezogen auf alle als gefährlich eingestuft Abfallschlüssel, die an allen Standorten und in einem Jahr anfallen, zwingend einer Erzeugernummer. Diese kann bei der SBB unter</p> <p>- https://www.sbb-mbh.de/de/aufgaben-der-sbb/identnummern/erzeugernummer/ beantragt werden. Das elektronische Nachweisverfahren ist für die Entsorgung gefährlicher Abfälle gesetzlich vorgeschrieben. Weitergehende Hinweise zum elektronischen Nachweisverfahren finden Sie unter https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/merkblaetter/merkblatt_signatur_2012.pdf</p> <p>Bei einem Anfall von mehr als 2.000 kg an gefährlichen Abfällen liegt die Zuständigkeit der Überwachung dieser Abfälle beim Landesamt für Umwelt (LfU).</p> <p>4. Bei einem geplanten Einsatz von mineralischen Bauersatzstoffen aus der Abfallwirtschaft (RCMaterial) als Schottertrag-/ Frostschutzschicht sind die Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen – Abschnitt 4 der Ersatzbaustoffverordnung zu erfüllen.</p> <p>Die zum Einsatz in ein technisches Bauwerk vorgesehenen RC-Materialien müssen die Anforderungen nach Abschnitt 3 Unterabschnitt 1 oder 2 der EBV einhalten und der Einbau der mineralischen Ersatzbaustoffe hat nur in den für sie jeweils zulässigen Einbauweisen nach Anlage 2 der EBV zu erfolgen.</p> <p>Lieferscheine des eingebauten Recyclingmaterials sind aufzubewahren (Dokumentation) und bei der UAWB auf Verlangen einzureichen.</p> <p>5. Bei Konkretisierung geplanter Bau-/Abbruchmaßnahmen ist die Untere Abfallwirtschaftsbehörde erneut zu beteiligen.</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde</p> <p>Es ergeben sich keine Anregungen, Hinweise oder Einwendungen.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p><u>A. Einwendungen</u></p> <p>Keine.</p>	<p>Untere Bodenschutzbehörde: - keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p> <p>Untere Naturschutzbehörde: - keine Einwendungen</p>	<p>K</p> <p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk				
12	<p><u>B. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts</u> Keine.</p> <p><u>C. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen</u> Die Gemeinden überwachen gemäß § 4c BauGB die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen; Gegenstand der Überwachung ist auch die Durchführung von Darstellungen oder Festsetzungen nach § 1a Abs. 3 S. 2 BauGB und von Maßnahmen nach § 1a Abs. 3 S. 4 BauGB. Stellt sich dabei heraus, dass konzeptionelle artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen keinen hinreichenden Erfolg haben, sind sie anzupassen oder alternative Maßnahmen zu entwickeln und bis zum Einstellen des Erfolges durchzuführen. Der städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger sollte für diesen Fall eine Anpassungsoption enthalten.</p> <p><u>D. Weitergehende Hinweise</u> 1) Berücksichtigung der Landschaftsplanung Bei der Aufstellung eines Bauleitplans sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. g BauGB und § 9 Abs. 5 S. 1 BNatSchG die Inhalte der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Konkret sind das – das Landschaftsprogramm2 (im Folgenden: LaPro;), – der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Potsdam-Mittelmark3 (im Folgenden: LRP) und – der Landschaftsplan (im Folgenden: LP). Im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ (im Folgenden: B-Plan) hat sich die Gemeinde Borkheide mit den plangebietsrelevanten Inhalten des LaPro, LRP und LP auseinanderzusetzen. Soweit den Zielen, Erfordernissen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies gemäß § 9 Abs. 5 S. 3 BNatSchG zu begründen.</p> <p>2) Kompensationsflächen-Kataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark Für das Flurstück 1374 der Flur 2 in der Gemarkung Borkheide ist im Kompensationsflächen-Kataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark der Hinweis auf eine Kompensationsmaßnahme aufgrund einer bestandskräftigen Baugenehmigung des Landkreises Potsdam-Mittelmark hinterlegt:</p> <table border="1" data-bbox="264 1345 1061 1422"> <tr> <td>Kompensationspflichtige</td> <td>Lehmann & Co., Am Kühlhaus 6, Erfurt</td> </tr> <tr> <td>Vorhabensbezeichnung</td> <td>Neubau Lebensmittelmarkt Netto</td> </tr> </table>	Kompensationspflichtige	Lehmann & Co., Am Kühlhaus 6, Erfurt	Vorhabensbezeichnung	Neubau Lebensmittelmarkt Netto	<p>- wurde in der Begründung unter Punkt 1.5.5 ergänzt</p> <p>- Die Kompensationsmaßnahme aus dem Jahr 2010 wurde vor Ort überprüft. Es sind nicht mehr alle Bäume vorhanden. Die abgegangenen Bäume werden vor Beginn der Maßnahme ersetzt.</p>	<p>B</p> <p>H</p>
Kompensationspflichtige	Lehmann & Co., Am Kühlhaus 6, Erfurt						
Vorhabensbezeichnung	Neubau Lebensmittelmarkt Netto						

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen		Abwägungsvorschlag	Vermerk				
12	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="264 260 533 300">Art der Kompensation</td> <td data-bbox="555 252 1059 300">Pflanzung von 13 Laubbäumen, StU. 12-14 cm auf dem Grundstück</td> </tr> <tr> <td data-bbox="264 300 533 339">Aktenzeichen der Zulassungsbehörde</td> <td data-bbox="555 300 1059 339">01295-10-10</td> </tr> </table>	Art der Kompensation	Pflanzung von 13 Laubbäumen, StU. 12-14 cm auf dem Grundstück	Aktenzeichen der Zulassungsbehörde	01295-10-10	<p>Nähere Informationen sind bei den Kompensationspflichtigen oder der unteren Bauaufsichtsbehörde zu erfragen. Die Kompensationsmaßnahme ist im Aufstellungsverfahren des B-Plans zu berücksichtigen.</p> <p>3) Besonderer Artenschutz</p> <p>Die als Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung des B-Plans formulierten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sollten soweit wie rechtlich möglich festgesetzt, alle anderen mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vereinbart werden. Ihre Durchführung und Einhaltung ist durch die Gemeinde gemäß § 4c BauGB zu überwachen.</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, sogenannte CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures → Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion) müssen gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 Nr. 3 BNatSchG mit Beginn des (Zugriffs-)Vorhabens bereits wirksam sein. Das heißt sie müssen so rechtzeitig durchgeführt werden, dass zwischen dem dokumentierten Erfolg der Maßnahmen und dem vorgesehenen Eingriff keine zeitliche Lücke entsteht. Außerdem müssen CEF-Maßnahmen in einem sehr engen räumlichen Zusammenhang realisiert werden, damit die betroffene ökologische Funktion dort weiterhin erfüllt wird.</p> <p>Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass in der Rechtsfolge des § 19 Abs. 1 S. 2 BnatSchG eine aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans absehbare Schädigung von Arten und natürlichen Lebensräumen im Sinne des Umweltschadengesetzes nur bei zuvor ermittelten nachteiligen Auswirkungen nicht vorliegt, die zulässig sind oder von der zuständigen Naturschutzbehörde genehmigt wurden.</p> <p>Das Besondere Artenschutzrecht ist als europäisches Gemeinschafts- und Bundesrecht höherrangig und kann von der Gemeinde nicht durch Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB überwunden werden.</p> <p>4) Schutz nachtaktiver Tierarten vor Beleuchtung</p> <p>Zum Schutz nachtaktiver Insekten und von Vögeln ist für die Beleuchtung der Außenanlagen nach Maßgabe der Licht-Leitlinie vom 16. April 2014 Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung heller weitreichender künstlicher Lichtquellen in der freien Landschaft – Lichtlenkung ausschließlich in die Bereiche, die künstlich beleuchtet werden müssen (das heißt Abstrahlung nach oben oder in horizontaler Richtung vermeiden) – Wahl von Lichtquellen mit für Insekten wirkungsarmem Spektrum (vorzugsweise monochromatisches Licht der Natriumdampf-Niederdrucklampe oder LED-Leuchten mit warm- und neutralweißer Lichtfarbe; Verzicht auf Quecksilber- und Halogendampflampen) – Verwendung von vollständig geschlossenen staubdichten Leuchten 	<p>- Ein Hinweis zur Lichtleitlinie wurde ergänzt.</p>	<p>T</p>
Art der Kompensation	Pflanzung von 13 Laubbäumen, StU. 12-14 cm auf dem Grundstück							
Aktenzeichen der Zulassungsbehörde	01295-10-10							

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
12	<p>Es ergehen zu den eingereichten Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Hinweise, Anregungen und Einwendungen.</p> <p>• Fachdienst Kreisstraßenbetrieb</p> <p>Das Plangebiet grenzt an die Kreisstraße K 6917. Aus Sicht des FD Kreisstraßenbetrieb ergeben sich allerdings keine Hinweise bzw. Einwendungen.</p>	<p>Fachdienst Kreisstraßenbetrieb: - keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	K
13	<p>Stadt Beelitz Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 15.04.2025</p> <p>Förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB</p> <p><u>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ Gemeinde Borkheide, Amt Brück</u></p> <p>Stellungnahme der Stadt Beelitz</p> <p>Vielen Dank für die förmliche Beteiligung an dem o.g. Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB und benachbarter Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Bereitstellung der Planunterlagen.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen hat die Stadt Beelitz als Nachbargemeinde des Amtes Brück und der Gemeinde Borkheide keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Es werden keine Belange der Stadt Beelitz berührt.</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	K
14	<p>Stadt Brück Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 12.06.2025</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide — Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf</p> <p>AIrE - Sitzung vom 22.05.2025 Beschluss: empfohlen SVV - Sitzung vom 12.06.2025 Beschluss: einstimmig</p> <p><u>Beschlusstext:</u></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, dass die Belange der Stadt Brück durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt</p>	<p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	K

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
14	Netto" und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.		
15	<p>Gemeinde Borkwalde Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 18.06.2025</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide — Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf</p> <p>WiBO - Sitzung vom 21.05.2025 Beschluss: empfohlen GV - Sitzung vom 18.06.2025 Beschluss: einstimmig</p> <p>Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt, dass die Belange der Gemeinde Borkwalde durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
16	<p>Gemeinde Linthe Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 08.04.2025</p> <p>Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Borkheide — Beteiligung Nachbargemeinde am Entwurf</p> <p>GV - Sitzung vom 08.04.2025 Beschluss: einstimmig</p> <p>Beschlusstext: Die Gemeindevertretung Linthe beschließt, dass die Belange der Gemeinde Linthe durch den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und durch den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der benachbarten Gemeinde Borkheide nicht berührt werden.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
17	<p>Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 08.05.2025</p> <p>Stellungnahme</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
17	<p>Gemeinde Borkheide – Amt Brück, Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“</p> <p>Gegen den o.g. Bebauungsplan/ gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es Seitens des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ (WAV) unter Beachtung folgender Hinweise grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im ausgewiesenen Objekt verfügt über einen Trinkwasserhausanschluss, über den die Trinkwasserversorgung sichergestellt ist. Die Hausanschlussleitung darf nicht überbaut werden. Wesentliche Veränderungen bezüglich des Wasserbedarfes sind dem WAV umgehend mitzuteilen.</p> <p>Die sich aus der „Satzung des Wasser- Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)“ sowie der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse in – der Stadt Bad Belzig für die Ortsteile Bergholz, Borne, Dippmannsdorf, Fredersdorf, Groß Briesen, Hagelberg, Klein Briesen, Kuhlowitz, Lübnitz, Lüsse, Lütte, Neschholz, Preußnitz, Ragösen, Schwanebeck, Werbig, - Brück, - Borkheide, - Borkwalde, - Linthe, - Planebruch in den Ortsteilen Cammer und Damelang/Freienthal, - Planetal – Mühlenfließ, - Niemeck, - Rabenstein/Fläming, - Gemeinde Wiesenburg/Mark (Tarifgebiet I)“ ergebenden Obliegenheiten sind zu beachten.</p> <p>Die aktuell gültigen Satzungen auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ (WAV) unter www.wav-hf.de eingesehen werden.</p> <p>Sollte die Änderung bzw. Umverlegung des Trinkwasserhausanschlusses notwendig sein, ist diese rechtzeitig beim WAV zu beantragen. Die notwendigen Antragsunterlagen sind auf der Internetseite des WAV unter www.wav-hf.de abrufbar.</p> <p>Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem WAV hinsichtlich der konkreten Ausführung der Trinkwasserversorgung in Verbindung.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass, gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“ über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung), bei einer Länge der Anschlussleitung >15m durch den Eigentümer, auf seine Kosten, ein Wasserzählerschacht unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu setzen ist.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>- Hinweise werden vor Bauausführung beachtet.</p> <p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>H</p> <p>K</p>
18	Abwasserzweckverband „Planetall“		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

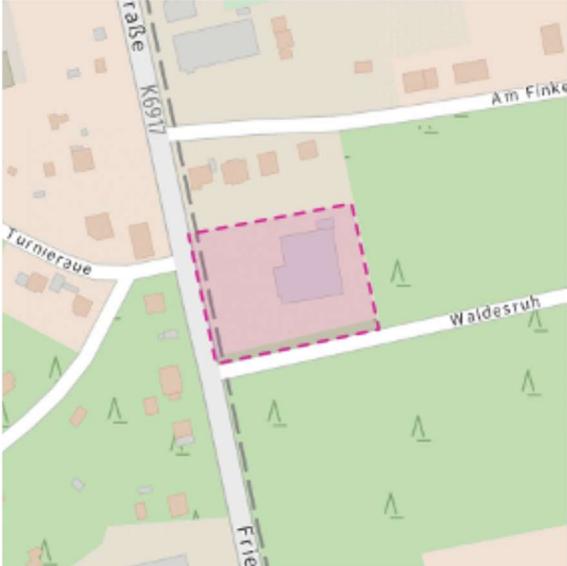
Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
18	<p>Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.04.2025</p> <p>Anfrage auf Leitungsauskunft [641208] in Potsdam-Mittelmark, Borkheide, 14822, Friedrich-Engels-Str.</p> <p>Bezugnehmend auf das o.g. Bauvorhaben erhalten Sie anliegend die Leitungspläne zur Baumaßnahme: „Borkheide, Friedrich-Engels-Str.“.</p> <p><u>Gegen das geplante Bauvorhaben bestehen unter Beachtung folgender Hinweise unsererseits keine grundsätzlichen Einwände:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Lage der vorh. Abwasserhauptleitung sowie kreuzende Hausanschlüsse sind zu beachten. • Die Trassenführung richtet sich nach der vorh. Abwasserleitung. • Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen, usw.) festzustellen. <p>Bei nicht bekannter Lage der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Es ist insbesondere das Technische Regelwerk des DVGW als allgemein anerkannte Regel der Technik zu beachten.</p> <p>Bei Unstimmigkeiten ist eine Absprache vor Ort mit unserem Mitarbeiter, Herrn Tietz, erforderlich Tel. 0172/1321806.</p> <p>Wir hoffen Ihnen geholfen zu haben. Sollten sich weitere Fragen ergeben, können Sie sich gern an uns wenden.</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan</p>	<p>- Hinweise werden vor Bauausführung beachtet.</p> <p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>H</p> <p>K</p>
19	<p>Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“ Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 02.05.2025</p> <p>Gemeinde Borkheide - Amt Brück, Bebauungsplan "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto" und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Verbrauchermarkt Netto"; Förmliche Beteiligung</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk																				
19	<p>Der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz hat gegen die von Ihnen eingereichten Unterlagen keine Einwände, da die Belange des Verbandes nach jetzigem Kenntnisstand nicht berührt sind.</p> <p>Sollten während der Bauphase Einleitungen von Wasser in ein Gewässer erfolgen oder Gewässer bzw. Gewässerrandstreifen (5m) von der Baumaßnahme berührt sein, ist vom Verband eine gesonderte Stellungnahme einzuholen.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K																				
20	<p>GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 22.04.2025</p> <p>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide – Amt Brück - Entwurf</p> <p>Bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="259 719 1059 962"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Bernburg/O T Peissen</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/O T Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																				
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Bernburg/O T Peissen	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																				

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
20	<p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH</p> <p>Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 52.223687, 12.858766</p> <p><u>Anhang - Auskunft Allgemein</u></p> <p>zum Betreff: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide – Amt Brück - Entwurf</p> <p>PE-Nr.: 04115/25 Reg.-Nr.: 04115/25</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage:</p>	<p>- Zu berücksichtigende Leitungen sind im Plangebiet nicht bekannt.</p>	<p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
20	<p>Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p><u>Anlage:</u> Lageplan 1 : 10000</p>		
21	<p>NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 16.04.2025</p> <p>Unser Zeichen: 2025-009720_P, Portalnummer 641208</p> <p>Ihr Schreiben vom 14.04.2025 mit Zeichen Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan zur Maßnahme Borkheide, Friedrich-Engels-Straße 55; TÖB Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan</p> <p>Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Verantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der GASAG Solution Plus GmbH (GSP), der EMB Energie Brandenburg GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Gas mbH & Co.KG, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH, der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG, der Stadtwerke Forst GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH und der Gasversorgung Zehdenick GmbH.</p> <p>Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigefügten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.</p>		

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
21	<p>Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.</p> <p>Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.</p> <p>Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.</p> <p>Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 5 Abs. 2 im Flächennutzungsplan festzusetzen.</p> <p>Nach Auswertung des Bebauungsplans / Flächennutzungsplans und der entsprechenden Begründung ist unsere Leitungsschutzanweisung für alle laut Planwerk betroffenen Anlagen zu beachten und noch folgendes in die weitere Planung einzuarbeiten:</p> <p>Bei Baumpflanzungen ist ohne Sicherungsmaßnahmen ein Abstand zu Leitungen von mindestens 2,5 m von der Rohraußenkante und Stromkabel zu den Stammachsen einzuhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte jedoch in allen Fällen angestrebt werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen, wobei gesichert werden muss, dass beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante unserer Leitungen und Kabel mindestens 0,3 m beträgt. Weiter ist zwischen Rohrleitung/ Kabel und zu dem pflanzenden Baum eine PVC-Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang dieser Einbauten ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten. Beim Ausheben der Pflanzgrube ist darauf zu achten, dass unsere Leitungen/ Kabel nicht beschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei notwendigen Reparaturen an der Leitung/ Kabel der jeweilige Baum zu Lasten des Verursachers der Pflanzung entfernt werden muss.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>	<p>- Hinweise werden bei der Bauausführung beachtet.</p> <p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>H</p> <p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk																																																							
21	<p><u>Anlagen:</u> Plan (Maßstab 1:10000 / Plangröße DIN A4) Plan (Maßstab 1:500 / Plangröße DIN A2) Leitungsschutzanweisung Legende</p> <p><u>Ergänzung vom Planungsbüro Hirt nach Auswertung der beiliegenden Pläne:</u> NBB-Leitungen liegen parallel zur Fr.-Engels-Str, gemäß Bestandsplan (M 1:500) vom 14.04.2025. Eine Leitung führt zum Hausanschlussraum des Marktes.</p>	- Leitungsführung wird bei der Bauausführung beachtet	H																																																							
22	<p>E.DIS AG Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.04.2025</p> <p>Spartenauskunft: 1432439-EDIS in Borkheide Friedrich-Engels-Straße 55 Anfragegrund: Planung Projektname: Bebauungsplan Erstellt am: 14.04.2025 infrest-Nr: 641208</p> <p>Anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft. Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH. Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar. Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" data-bbox="259 879 1014 1270"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Spartenpläne ausgegeben</th> <th>Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th>Sperrflächen</th> <th>Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-BEL:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MS:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HS:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Telekommunikation:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Fernwärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="259 1302 1014 1437"> <thead> <tr> <th colspan="4">Dokumente</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indexplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Vermessungsdaten</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Gesamtmedienplan</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td rowspan="2">Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Dokumente				Indexplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtmedienplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>	Skizze	<input type="checkbox"/>		- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																						
Gas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-BEL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Strom-NS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-MS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																						
Strom-HS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																						
Dokumente																																																										
Indexplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Vermessungsdaten	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Gesamtmedienplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																							
Skizze	<input type="checkbox"/>																																																									

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
22	<p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.</p> <p>Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung Achtung: Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!</p> <p>Für das Bauvorhaben 1432439-EDIS, Borkheide Friedrich-Engels-Straße 55, -auszuführende Arbeiten: Planung, Sonstiges -voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: 04.05.2026 wurde Herr Manuel Hirt, Tel.: 03385534060, Beauftragter vom Ingenieur-und Planungsbüro Hirt, Anschrift: 14712 Rathenow, Friedrich-Ebert-Ring 91 über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer – und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen. Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.</p> <p>Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.</p> <p>Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).</p> <p>Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <p>Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.</p> <p>Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.</p> <p>Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.</p> <p>Außerdem sind die Informationen zu "Örtliche Einweisung / Ansprechpartner" (Seite 3), die "Besonderen Hinweise" (Seite 4), das "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.</p>		

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk									
22	<p>Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.</p> <p>Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.</p> <table border="1" data-bbox="259 443 1059 496"> <tr> <td data-bbox="259 443 488 496">Kontaktadresse / Meisterbereich</td> <td data-bbox="488 443 824 496">E.DIS Netz GmbH, Bad Belzig</td> <td data-bbox="824 443 1059 496">Telefon: +49 33841-3630</td> </tr> </table> <p>Spartenauskunft: 1432439-EDIS, Borkheide Friedrich-Engels-Straße 55</p> <p>Örtliche Einweisung / Ansprechpartner</p> <p><input type="checkbox"/> Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <p>Die örtliche Einweisung ist für Sie kostenlos.</p> <table border="1" data-bbox="259 868 1059 962"> <tr> <td data-bbox="259 868 528 906"></td> <td data-bbox="528 868 797 906"></td> <td data-bbox="797 868 1059 906"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="259 906 528 962">Termin durchgeführt am</td> <td data-bbox="528 906 797 962">Unterschrift EDIS Netz GmbH</td> <td data-bbox="797 906 1059 962">Unterschrift Unternehmen</td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Gesonderte Bestandsabfrage erforderlich</p> <p>Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau/ in Betrieb. Diese Anlagen sind im Gesamtmedienplan aktuell nicht dargestellt. Es ist deshalb zwingend eine gesonderte Bestandsabfrage bei der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden Sie sich dazu unter Angabe der Auskunftsnummer per e-mail an disposition@ediscom.net.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:</p> <p>Standort Derwitz Am Berliner Ring 12 14542 Werder (Havel) E-Mail: EDI_Betrieb_Derwitz@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 33207 532 260 Gasversorgungsanlagen: - Telekommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000</p>	Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Bad Belzig	Telefon: +49 33841-3630				Termin durchgeführt am	Unterschrift EDIS Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen		
Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Bad Belzig	Telefon: +49 33841-3630										
Termin durchgeführt am	Unterschrift EDIS Netz GmbH	Unterschrift Unternehmen										

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
22	<p>Hochspannungsanlagen: +49 1732695563 +49 15254700453 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p>Standort Bad Belzig Lübnitzer Straße 6a 14806 Bad Belzig E-Mail: EDI_Betrieb_Belzig@e-dis.de</p> <p>Stromversorgungsanlagen: +49 33841 363 276 Gasversorgungsanlagen: - Telekommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000 Hochspannungsanlagen: +49 1732695563 +49 15254700453 (wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)</p> <p>Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.</p> <p><u>Anlagen:</u> Gesamtmedienplan Index Strom-MSP Strom-NSP Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen</p> <p><u>Ergänzung vom Planungsbüro Hirt nach Auswertung der beiliegenden Pläne:</u> NS-Leitungen liegen am vorhandenen Gebäude an, gemäß Bestandsplan (Strom-NSP) vom 14.04.2025.</p>	<p>- Leitungen werden bei der Bauausführung beachtet.</p>	<p>H</p>
23	<p>50Hertz Transmission GmbH Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 14.04.2025</p> <p>TÖB Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan Portalnummer: 641208 Ihre Projektbezeichnung: Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ und die 2. Änderung des Flächennutzungsplan</p> <p>Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p>	<p>- Zu berücksichtigende Leitungen sind im Plangebiet nicht bekannt.</p> <p>- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich</p>	<p>K</p> <p>K</p>

B-Plan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ der Gemeinde Borkheide
 Ergebnisse der förmlichen Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinde

Abwägungstabelle
Stand: 12.08.2025

Lfd. Nr.	Inhalt der Anregungen	Abwägungsvorschlag	Vermerk
23	<p>Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.</p> <p>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Die Stellungnahme ist somit gültig.</p>		
24	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme</p>	-	
25	<p>Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme</p>	-	
26	<p>Industrie- und Handelskammer Potsdam Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: 16.05.2025</p> <p>Bebauungsplan „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“, Gemeinde Borkheide – Amt Brück Förmliche Beteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB</p> <p>Im Namen der Industrie- und Handelskammer Potsdam bedanke ich mich für die Einbeziehung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.</p> <p>In Bezug auf den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Verbrauchermarkt Netto“ hat die IHK Potsdam im Grundsatz keine Bedenken, verweist jedoch auf die Anmerkungen im Parallelverfahren zur 2. Änderung des FNP in Bezug auf die Ausweisung eines zentralen Versorgungsbereiches.</p> <p>Gemäß der vorliegenden Auswirkungsanalyse werden durch das Planvorhaben keine negativen städtebaulichen Wirkungen induziert, so dass seitens der IHK keine Umverteilungseffekte mit negativen wirtschaftlichen Effekten erwartet werden.</p> <p>Um eine weitere Einbindung wird gebeten.</p>	- keine Ergänzung oder Anpassung der Planung erforderlich	K
27	<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme</p>	-	
28	<p>Amt Brück – Abt. Brandschutzes Förmliche Beteiligung: Stellungnahme vom: Keine Stellungnahme</p>	-	